

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0039/2016
Auskunft erteilt: Frau Schulte-Sienbeck
Ruf: 492-5998
E-Mail: Schulte-Sienbeck@stadt- muenster.de
Datum: 10.02.2016

Betrifft

Maßnahmen aufgrund der weiter ansteigenden Flüchtlingszahlen;
hier: Neue temporäre Einrichtungen in Modulbauweise an verschiedenen Standorten

Beratungsfolge

23.02.2016	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
24.02.2016	Integrationsrat	Vorberatung
25.02.2016	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
01.03.2016	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
02.03.2016	Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement	Vorberatung
02.03.2016	Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Vorberatung
02.03.2016	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
08.03.2016	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
08.03.2016	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
15.03.2016	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government	Vorberatung
16.03.2016	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
16.03.2016	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. An folgenden Standorten werden temporäre Flüchtlingseinrichtungen in Modul- / Systembauweise errichtet, sofern dafür die liegenschaftlichen, bau- und planungsrechtlichen sowie sonstigen Voraussetzungen geschaffen werden können:
 - Amelunxenstraße, Stadtbezirk Südost, Stadtteil Wolbeck - 200 Plätze (Anlage 1),
 - Nieberdingstraße, Stadtbezirk Südost, Stadtteil Gremmendorf-West – bis zu 200 Plätze (Anlage 2),
 - Kastellstraße, Stadtbezirk Mitte, Stadtteil Schloss - 100 Plätze (Anlage 3),
 - Vennheideweg, Stadtbezirk Hiltrup, Stadtteil Berg-Fidel - 100 Plätze (Anlage 4)
2. Die Einrichtungen werden mit dem notwendigen Mobiliar sowie den erforderlichen beweglichen Einrichtungsgegenständen ausgestattet.

3. Die persönliche Betreuung dieser Flüchtlingseinrichtungen wird gemäß des Ratsbeschlusses zur Vorlage V/0909/2015/1 vorrangig an geeignete freie Träger vergeben. Dabei wird der übliche Betreuungsschlüssel von jeweils 1 VZÄ für Sozialarbeit und Hausdienst je 100 Plätze zugrunde gelegt. Sofern eine Betreuung durch freie Träger nicht zweckmäßig oder realisierbar ist, sind ab Inbetriebnahme der Flüchtlingseinrichtungen dem Betreuungsschlüssel entsprechend zusätzliche städtische Mitarbeiter/-innen im Bereich von Sozialarbeit und Hausdienst jeweils zeitnah einzusetzen.
4. Mit Inbetriebnahme der neuen Standorte werden freizeitpädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche entsprechend der dazu in städtischen Flüchtlingseinrichtungen etablierten Angebote durch Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit eingerichtet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Erstellung der temporären Einrichtungen ist je 100 Plätze mit investiven Kosten in Höhe von ca. 2.200.000 € zu rechnen. Es wird derzeit eine Rahmenvereinbarung über die Lieferung und Errichtung von schlüsselfertig zu erstellenden temporären Flüchtlingseinrichtungen vorbereitet (vgl. Vorlage V/1016/2015), über die die mit dieser Vorlage vorgeschlagenen Projekte realisiert werden sollen. Die erforderlichen Mittel zur Errichtung von Einrichtungen mit insgesamt bis zu 500 Plätzen sowie für deren Ausstattung mit Küchen (ca. 55.000 € je 100 Plätze) wurden mit der Vorlage V/1016/2015 bereitgestellt. Mögliche besondere standortbezogene Kosten (insbesondere in Bezug auf die Erschließung, Gründung oder die Außenanlagen) sind hier jedoch noch nicht abgedeckt und sind ggf. noch separat bereitzustellen. Die Rahmenvereinbarung soll eine Vergabeoption für bis zu 2.000 weitere Plätze enthalten, die zu festen Preisen und Lieferterminen sukzessive abgerufen werden können.

Aus den bereitgestellten Mitteln wurde bereits die Finanzierung für die drei neuen temporären Einrichtungen an der Havixbecker Straße (100 Plätze), Meesenstiege / Hünenburg (200 Plätze) und am Dahlweg (100 Plätze) gesichert (vgl. Vorlage V/1038/2015 und D/0027/2015). Der Standort Meesenstiege / Hünenburg soll aufgrund der Bodenbeschaffenheit nur mit 100 Plätzen realisiert werden, sodass insgesamt Mittel für 300 Plätze gebunden sind. Für die hier vorgeschlagenen neuen Standorte mit insgesamt 600 Plätzen sind daher noch Mittel für die Errichtung von Einrichtungen mit insgesamt 400 Plätzen einschließlich der Küchenausstattung bereitzustellen.

Zu finanzierende Plätze im Überblick:

	Plätze
Neue Standorte	600
Plätze aus der Vorlage V/1038/2015 / D/0027/2015 (Havixbecker Straße, Meesenstiege / Hünenburg, Dahlweg)	300
Zwischensumme:	900
Über die Vorlage V/1016/2015 bereits finanziert	- 500
Damit sind noch Mittel bereitzustellen für	400

Die veranschlagten Auszahlungen und Aufwendungen für Mobiliar und Einrichtungsgegenstände der Gebäude entsprechen dem üblichen Standard der städtischen Flüchtlingseinrichtungen.

Für die Betreuung der Flüchtlingseinrichtungen werden je 100 Plätze 1 VZÄ EGr. S 12 für Sozialarbeiter/-innen bzw. Sozialpädagogen/-innen und 1 VZÄ EGr. 4 für den Hausdienst eingesetzt. Die laufenden Personalaufwendungen sind zunächst für einen Betrieb in städtischer Regie auf der Basis der durchschnittlichen städtischen Personalkosten für die jeweils vorgesehene Eingruppierung ermittelt. Die Mittel sollen vorrangig für Betreuungsleistungen freier Träger eingesetzt

werden, wenn entsprechendes Interesse besteht und einrichtungsbezogenen Vereinbarungen - orientiert am kalkulierten städtischen Aufwand - getroffen werden können.

Für die freizeitpädagogischen Angebote ist je Einrichtung mit Aufwendungen in Höhe von 11.000 € jährlich zu rechnen. Bei einer unterjährigen Betriebsaufnahme wird der Betrag entsprechend reduziert.

Bei der Berechnung der laufenden Aufwendungen wurde davon ausgegangen, dass die Standorte sukzessive ab Oktober 2016 in Betrieb genommen werden können.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0502	Sicherung des Lebensunterhalts			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2016	148.700	Zuschüsse an freie Träger; Integrationshilfen
			2017 ff.	594.780	
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2016	373.900	Mobiliar/ Einrichtung < 410 €
Produktgruppe	0603	Jugendsozialarbeit			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2016	11.000	Freizeitpäd. Angebote
			2017 ff.	44.000	
Insgesamt:			2016	533.600	

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0502	Sicherung des Lebensunterhalts			
Investitionsmaßnahme	0020	Einrichtung Asylbewerber/ Flüchtlinge			
Auszahlungen		.. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2016	469.270	Mobiliar/ Einrichtung > 410 €, Küchen
Produktgruppe	0502	Sicherung des Lebensunterhalts			
Investitionsmaßnahme	neu	Flüchtlingseinrichtungen in Modul-/ Systembauweise	2016	8.800.000	
Summe aller Auszahlungen			2016	9.269.270	

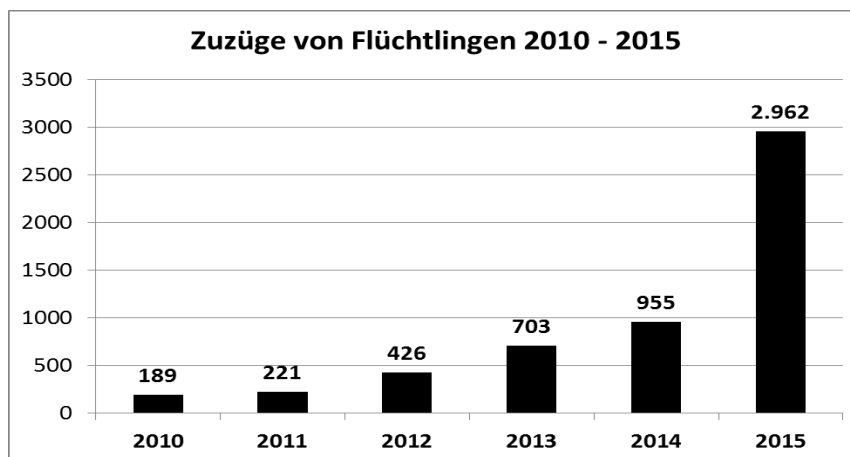
Es wird angestrebt, die im laufenden Jahr entstehenden zusätzlichen Aufwendungen und investiven Auszahlungen im Gesamthaushalt aufzufangen. Der Rat stimmt den hierzu erforderlich werdenden Umschichtungen über das Instrument der über- bzw. außerplanmäßigen Mittelbereitstellung nach § 83 GO NRW zu.

Die endgültige Deckung ist durch eine Nachtragsatzung herbeizuführen.

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Zahl der Zuzüge von Flüchtlingen ist in den letzten Jahren drastisch angestiegen. Von 2014 auf 2015 hat sich die Zahl mehr als verdreifacht. Im Jahr 2015 sind der Stadt Münster fast 3.000 Flüchtlinge zugewiesen worden.



Parallel dazu wurden im Laufe des Jahres 2015 drei Landesnotunterkünfte eröffnet, deren Kapazitäten sukzessive auf inzwischen 1.610 Plätze erhöht wurden. Diese Plätze wurden auf die kommunale Aufnahmequote angerechnet und sind daher bei den Zuzugszahlen mit zu betrachten.

Das Hauptherkunftsland der neu in Münster ankommenden Flüchtlinge in 2015 war Syrien. Die Zuzüge aus den Westbalkanstaaten waren vor allem in der ersten Jahreshälfte stark, bis einschließlich August lag ihr Anteil bei durchschnittlich fast 2/3. Die Zahlen gingen ab September jedoch drastisch zurück. Im Oktober lag der Anteil der Personen aus den Westbalkanstaaten nur noch bei 11 %, im Dezember kamen bereits weniger als 2 Prozent der zuziehenden Menschen aus den Westbalkanstaaten. Hohe Zuzüge waren aus dem Irak und Afghanistan zu verzeichnen.

In 2015 wurden etwa 2.450 neue Unterbringungsplätze geschaffen, die sich ganz überwiegend in mietzinsfrei angemieteten Immobilien der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) oder des Bau- und Liegenschaftsbetriebes des Landes (z. B. ehemaliges Finanzamt, ehemalige Polizeiwache) befinden. Ein großer Teil der Standorte ist zeitlich befristet und muss in den kommenden Jahren wieder aufgegeben werden. Nur knapp 20 Prozent der Unterbringungskapazitäten stehen in dauerhaften Einrichtungen zur Verfügung.

Aktuell leben etwa 4.100 Menschen in städtischen Unterbringungseinrichtungen.

Zwischen Weihnachten und Neujahr sind keine Zuweisungen erfolgt. Im Januar 2016 waren 388 Zuzüge zu verzeichnen. Damit hat sich die Annahme deutlich steigender Zuweisungen glücklicherweise nicht realisiert. Dennoch hat die Stadt Münster im Januar 2016 mehr als doppelt so viele Flüchtlinge aufgenommen wie im selben Zeitraum des Vorjahres. Die Bezirksregierung Arnsberg

hat in Aussicht gestellt, dass im Februar eine Zuweisungspause zur Entlastung der Kommunen erfolgt.

Für die weitere Entwicklung können noch keine Prognose abgegeben werden. Es ist davon auszugehen, dass die Zuweisungen im Verlauf des Jahres wieder anziehen und mindestens das Vorjahresniveau erreichen werden. Es sind daher dringend weitere Unterbringungskapazitäten erforderlich. Für das laufende Jahr sind noch rund 2.200 neue Plätze geplant. Es ist absehbar, dass diese Kapazitäten nicht ausreichen werden, zumal einige Standorte mit etwa 280 Plätzen in 2016 aufgegeben werden müssen.

2. Errichtung von Flüchtlingseinrichtungen in Modul- / Systembauweise

Mit der Vorlage V/1016/2015 wurde beschlossen, eine Rahmenvereinbarung über die Lieferung und Errichtung von temporären Flüchtlingsunterkünften abzuschließen.

Es sollen zunächst Einrichtungen mit insgesamt ca. 500 Plätzen – in Gebäudeeinheiten mit 50, 75 oder 100 Plätzen - fest beschafft werden. Darüber hinaus soll die Rahmenvereinbarung eine Vergabeoption für weitere Einrichtungen mit bis zu ca. 2.000 weiteren Plätzen enthalten. Die Einrichtungen können dann jeweils nach Bedarf zu Festpreisen und festen Lieferterminen geordert werden.

Zwischenzeitlich wurde das Bewerbungsverfahren abgeschlossen. Unter den geeigneten Bewerbern wird nun das weitere Ausschreibungsverfahren durchgeführt. Die Auftragsvergabe ist für März / April 2016 geplant.

Die im Folgenden vorgeschlagenen neuen temporären Standorte sollen über diese Rahmenvereinbarung in Modul- / Systembauweise realisiert werden.

Die mit dieser Vorlage genannten Umsetzungen einschließlich der zeitlichen Zielsetzungen sind nur unter der Voraussetzung realisierbar, dass im Amt für Immobilienmanagement kurzfristig zusätzliches Personal zur Verfügung gestellt wird.

3. Erschließung weiterer Unterbringungskapazitäten

In den vergangenen Monaten mussten vor dem Hintergrund der stark ansteigenden Flüchtlingszahlen in hohem Tempo neue Unterbringungskapazitäten erschlossen werden. In dieser Situation war und ist es unumgänglich, abweichend vom bestehenden Flüchtlingskonzept kurzfristig und übergangsweise Standorte mit deutlich über 50 Plätzen zu errichten. Ohne die Vielzahl an Immobilien, die seitens der BlmA zur Verfügung gestellt wurden, wäre eine angemessene Unterbringung der Flüchtlinge kaum realisierbar gewesen. Gleichzeitig hat dies aber auch dazu geführt, dass sich ein großer Teil der Unterbringungskapazitäten auf wenige Stadtteile im Westen und im Südosten Münsters konzentriert. Ziel ist, zukünftig wieder eine gleichmäßigere Verteilung der Einrichtungen über die Stadtteile zu erreichen.

Die Suche nach geeigneten Standorten gestaltet sich jedoch zunehmend schwierig. Bei den verfügbaren städtischen Grundstücken ist jeweils zu prüfen, inwieweit auch oder ggf. vorrangig die Flächenbedarfe von Kindertagesbetreuung, Schule und Wohnungsbau zu berücksichtigen sind.

Diese Angebote der Daseinsvorsorge müssen allein aufgrund der demografischen Entwicklung weiter ausgebaut werden. Der Zuzug von Flüchtlingen verstärkt den bereits bestehenden Bedarf noch einmal.

Bei der Auswahl und Realisierung der neuen Standorte muss die Planung der erforderlichen Infrastruktur, insbesondere im Bereich Kindertagesbetreuung und Schule, jeweils parallel zur Realisie-

rung der Einrichtungen erfolgen. Aufgrund des hohen Zeitdrucks sind aktuell zunächst die Maßnahmen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit auf den Weg zu bringen. Es ist in der jetzigen krisenhaften Situation in der Regel nicht möglich, die Infrastrukturplanungen zeitgleich mit den Errichtungsbeschlüssen vorzulegen. Hinzu kommt, dass die erforderlichen Maßnahmen auch von der tatsächlichen Belegung der Einrichtungen und der Altersstruktur der zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner abhängig sind und sich nicht in Gänze im Vorfeld planen lassen. Die beteiligten Ämter arbeiten mit Hochdruck im Zusammenwirken mit Einrichtungen und Trägern an guten Lösungen.

Für die Versorgung der hinzuziehenden Kinder im Alter von 1 – 6 Jahren müssen die vorhandenen Plätze in Kindertageseinrichtungen an allen 4 Standorten ausgebaut werden. Die Verwaltung favorisiert an den Standorten integrierte Einrichtungen, „Kitas für Alle“, um die Bedarfe der Flüchtlingskinder, aber auch die Stadtteilbedarfe sicherzustellen. Hierzu wird die Verwaltung kurzfristig eine Beschlussvorlage vorlegen, mit dem Ziel, an den geplanten Standorten Angebote zu realisieren.

Für den Bereich Schule und dort mit dem besonderen Schwerpunkt Grundschulen bereitet die Schulverwaltung für die Ratssitzung im Mai eine Beschlussvorlage vor. Ziel ist es, an definierten Standorten Ausbau- und Erweiterungsplanungen anzustoßen.

Neben der Beschulung von Flüchtlingskindern erfordern ebenso die absehbaren demografischen Veränderungen wie auch die mit der Umsetzung der Inklusion an Schule erforderlichen Raumstandards Maßnahmen an zahlreichen Standorten. Dabei sind zusätzlich die aus möglichen Erweiterungen resultierenden Anforderungen an Nebenflächen (Ganztag, Küche, Verwaltung) zu berücksichtigen.

Die Erfüllung der Schulpflicht ist durch kontinuierliche Absprachen zwischen Amt für Schule und Weiterbildung und Schulaufsicht und so erfolgreicher Steuerung der Zugänge sichergestellt.

3.1 Amelunxenstraße, Stadtbezirk Südost, Stadtteil Wolbeck - 200 Plätze (Anlage 1)

Das Grundstück an der Amelunxenstraße, das sich derzeit im Eigentum der Wirtschaftsförderung Münster GmbH befindet, liegt im Gewerbegebiet östlich der Münsterstraße / Grenkuhlenweg. Derzeit wird es als Ackerfläche genutzt. Hier könnte ein bereits erschlossenes Eckgrundstück in der Größe von etwa 7.000 m² herausgelöst und mit einer temporären Flüchtlingseinrichtung - in zwei Gebäuden à 100 Plätzen - bebaut werden.

Für die Errichtung einer solchen Einrichtung kann von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden. Nach aktueller Gesetzeslage wäre diese auf bis zu drei Jahre zu befristen.

Der Standort liegt in fußläufiger Entfernung zum angrenzenden Wohngebiet. Einkaufsmöglichkeiten und Kindertageseinrichtungen sind gut erreichbar.

Im Stadtbezirk Südost gibt es derzeit stadtweit den höchsten Anteil an Unterbringungskapazitäten für Flüchtlinge. Die Standorte befinden sich jedoch ganz überwiegend in Gremmendorf-West. In Wolbeck sind aktuell etwa 65 Flüchtlinge untergebracht, dies entspricht einem Anteil von unter einem Prozent an der Bevölkerung. 50 Plätze befinden sich in der neu errichteten festen Einrichtung am Tönskamp. Darüber hinaus leben derzeit einzelne Familien im ehemaligen Pfarrhaus an der Jochen-Klepper-Straße. Auf dem Gelände der ehemaligen Hofstelle Buddenbäumer, die zum statistischen Bezirk Angelmodde zählt, stehen derzeit bis zu 50 Plätze in einer Pavillonanlage sowie 25 Plätze in dem alten Bauernhaus zur Verfügung.

3.2 Niederdingstraße, Stadtbezirk Südost, Stadtteil Gremmendorf-West – bis zu 200 Plätze (Anlage 2)

Die für den neuen temporären Standort vorgeschlagene Fläche von rund 7.500 m² liegt gegenüber dem ehemaligen Kreiswehrrersatzamt und befindet sich im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA). Auf dem Grundstück, das mietzinsfrei angemietet werden könnte, wäre die Errichtung einer temporären Flüchtlingseinrichtung möglich. Die Größe des Grundstückes wäre für zwei Gebäude mit jeweils 100 Plätzen ausreichend. Eine detaillierte Planung der Unterbringungskapazität muss allerdings noch erfolgen.

An der Niederdingstraße befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft bereits ein Pavillongebäude, in dem aktuell bis zu 50 alleinstehende Männer untergebracht sind. Darüber hinaus werden derzeit bis zu fünf Männer in Wohnungen an der Niederdingstraße untergebracht. Die Erfahrungen mit dem Standort sind insgesamt positiv. Gleichwohl sollte die neue temporäre Einrichtung ausschließlich für die Unterbringung von Familien vorgesehen werden.

Die Lage des Standortes ist zwar insgesamt als wenig integriert zu bezeichnen, es besteht jedoch eine Anbindung an den ÖPNV und Einkaufsmöglichkeiten sind fußläufig erreichbar. Im Rahmen der sozialarbeiterischen Betreuung der Familien sowie der freizeitpädagogischen Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen wird besonders darauf zu achten sein, eine Einbindung in bestehende Angebote zu ermöglichen und die Integration zu fördern.

In Gremmendorf-West besteht durch die Vielzahl an BImA-Immobilien, die derzeit für die Flüchtlingsunterbringung genutzt werden, stadtweit die höchste Dichte an Unterbringungsplätzen. Der vorgeschlagene Standort befindet sich allerdings am nördlichen Rand des Stadtteils. Die Anwohnerinnen und Anwohner orientieren sich ganz überwiegend in Richtung Innenstadt und weniger nach Gremmendorf. Bei der Organisation der Kindertagesbetreuung und des Schulbesuches sollen vorrangig Einrichtungen im Innenstadtbereich genutzt werden. Vor diesem Hintergrund erscheint hier ein weiterer Standort gut vertretbar.

3.3 Kastellstraße, Stadtbezirk Mitte, Stadtteil Schloss - 100 Plätze (Anlage 3)

An dem geplanten Standort, der sich auf städtischem Grund befindet und direkt an der Promenade liegt, hat sich früher der in 2007 zurückgebaute Lindenhof befunden. Hier waren im Anschluss an die ursprüngliche Hotelnutzung bereits in früheren Jahren Flüchtlinge untergebracht. Auf demselben Grundstück könnte nun vorübergehend eine Einrichtung mit 100 Plätzen entstehen. Der Standort eignet sich aufgrund seiner zentralen und integrierte Lage besonders für die Unterbringung von Flüchtlingsfamilien. Zeitlich soll die Einrichtung, wenn aufgrund der Zuweisungszahlen vertretbar, erst am Ende des 3. Quartals (nach der Flohmarktsaison) aktiviert werden.

Im Innenstadtbereich ist es besonders schwierig, geeignete Flächen für die Errichtung von Flüchtlingseinrichtungen zu finden. Im Stadtbezirk Mitte wurden durch die Herrichtung des ehemaligen Finanzamtes an der Münzstraße, der früheren Polizeiwache an der Gutenbergstraße und des ehemaligen Hauptzollamtes an der Sonnenstraße sowie die Inanspruchnahme von BImA-Immobilien in größerem Umfang zeitlich befristete Unterbringungsmöglichkeiten erschlossen. Hinzu kommt die Neuerrichtung eines Standortes am Dahlweg mit (in der vorgesehene Erweiterung) bis zu 200 Plätzen. Im Verhältnis zur Einwohnerzahl liegt das Angebot an Unterbringungskapazitäten jedoch nach wie vor unter dem städtischen Durchschnitt.

3.4 Vennheideweg, Stadtbezirk Hilstrup, Stadtteil Berg-Fidel - 100 Plätze (Anlage 4)

Mit der Vorlage V/1038/2015 wurde vorgeschlagen, an der Meesenstiege eine temporäre Flüchtlingseinrichtung mit bis zu 200 Plätzen zu errichten, sofern dafür die liegenschaftlichen, bau- und planungsrechtlichen sowie sonstigen Voraussetzungen geschaffen werden können. In der De-

tailprüfung hat sich herausgestellt, dass die Errichtung mehrerer Gebäude aufgrund der Bodenbeschaffenheit in Bezug auf die Gründung und Erschließung des Grundstückes technisch schwierig und nur mit erheblichem finanziellem Mehraufwand möglich wäre. Die Verwaltung schlägt daher vor, an dem Standort Meesenstiege lediglich ein Gebäude mit 100 Plätzen zu errichten und als Ersatz für die entfallenden Plätze an dem nahegelegenen Standort Vennheideweg eine temporäre Unterkunft mit 100 Plätzen vorzusehen.

Der vorgeschlagene Standort liegt im Außenbereich. Es handelt sich um ein etwa 10.000 m² großes städtisches Grundstück, das derzeit als Acker bzw. Brachfläche dient. Das Grundstück wäre grundsätzlich auch für die Errichtung eines weiteren Gebäudes zur Unterbringung von Flüchtlingen geeignet und somit perspektivisch erweiterbar. Um die Grundstücksentwässerung sicherzustellen, müsste ein Pumpwerk errichtet werden.

Die aktuellen Erleichterungen im Baurecht für die Errichtung von Flüchtlingseinrichtungen ermöglichen hier die Realisierung einer temporären Einrichtung. Auch an diesem Standort wäre die Errichtung nach aktueller Gesetzeslage auf drei Jahre befristet.

Das Grundstück grenzt unmittelbar an ein bestehendes Wohngebiet an. Infrastruktureinrichtungen befinden sich kaum im näheren Umfeld. Über die Hammer Straße / Westfalenstraße ist jedoch eine gute Anbindung an den ÖPNV gewährleistet.

Im Stadtbezirk Hilstrup gibt es aktuell zwei dauerhafte Flüchtlingseinrichtungen in Hilstrup West und Amelsbüren. Darüber hinaus werden mehrere temporäre Einrichtungen, darunter die Klassenräume in der Stadthalle Hilstrup, mit insgesamt 320 Plätzen zur Unterbringung von Flüchtlingen genutzt. In Berg Fidel leben nach wie vor auch Flüchtlinge, insbesondere aus den Balkanstaaten, in der Obdachloseneinrichtung an der Trauttmansdorffstraße.

I.V.

gez.

Cornelia Wilkens
Stadträtin